

Planerhonorar nach SIA und OR erfolgreich durchsetzen

WEKA Business Media AG



Mittwoch, 25. März 2026 in Zürich -
09:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch, 2. September 2026 in
Zürich - 09:00 - 16:30 Uhr

Planerinnen und Planer haben oft Schwierigkeiten, ihre Honorarforderungen rechtlich durchzusetzen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und die **hohen Anforderungen der Gerichte** an die Darlegung der Forderung («**Substanziierung**») machen es ihnen schwer. Häufig scheitern berechnete Ansprüche an formalen Hürden oder mangelnder Dokumentation – oder der Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Ertrag. Um das Honorar zu sichern, ist es daher notwendig, nicht nur die rechtlichen Grundlagen zu kennen, sondern auch frühzeitig **vertragliche und praktische Vorkehrungen** zu treffen.

Dieses Seminar bietet einen praxisnahen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Planerhonorar – von den Gesetzen SIA-LHO 102/103 bis zum Formularvertrag 1001/1. Es wird erläutert, wann ein Anspruch auf zusätzliches Honorar besteht, wann Kürzungen drohen, wie man Forderungen gegenüber Auftraggebern oder vor

Gericht begründet und welche vertraglichen und praktischen Vorkehrungen getroffen werden sollten.

CHF 890.00

Mehr Informationen und Anmeldung

Zusätzliche Infos zur Veranstaltung

Zertifikat/Bestätigung

Teilnahmebestätigung

Referenten



Dr. iur. Stefan Tönz
Rechtsanwalt, Fachanwalt
SAV Bau- und
Immobilienrecht, Inhaber -
Tönz GmbH, Zürich

Veranstalter

WEKA Business Media AG

Telefon bei Fragen

044 586 86 37

Beschreibung

Ihr Praxis-Nutzen

- Sie kennen die relevanten gesetzlichen Grundlagen und SIA-Regelungen, um Ihre Honorarforderungen zu berechnen und zu begründen.
- Sie wissen, wann und wie Sie Anspruch auf zusätzliches Honorar geltend machen können – und wann Sie mit Kürzungen rechnen müssen.
- Sie verstehen, wie ein Gericht eine Honorarforderung prüft und was das konkret für Ihre Darstellung, Dokumentation und Argumentation bedeutet.
- Sie erkennen typische Schwächen in Honorarvereinbarungen – und wissen, wie Sie diese durch vertragliche und praktische Vorkehrungen vermeiden.
- Sie erhalten konkrete Formulierungs- und Dokumentationstipps, die Sie direkt in Ihre Verträge, Offerten und Projektabläufe integrieren können.
- Sie stärken Ihre Position gegenüber Auftraggebern und Gerichten, weil Sie Ihre Rechte, Pflichten und Risiken kennen – und gezielt handeln.

Inhalte des Seminars

- Gesetzliche Vorschriften zum Planerhonorar
- Regelungen zum Planerhonorar in den SIA Leistungs- und Honorarordnungen 102/103 («LHO»)
- Regelungen zum Planerhonorar im SIA-Formularvertrag 1001/1
- Wann kann ein Planer mehr Honorar verlangen, wann muss er sich eine Honorarminderung gefallen lassen
- Wie der Planer seinen Honoraranspruch dem Gericht darlegen muss
- Welche praktischen Probleme sich daraus für den Planer ergeben
- Welche vertraglichen Vorkehrungen der Planer treffen kann
- Welche praktischen Vorkehrungen der Planer treffen kann

Zielgruppe

Architekt/innen, Bauleiter/innen, Ingenieur/innen.

Wichtiger Hinweis

Bitte nehmen Sie Ihren Laptop oder Ihr Tablet mit in das Seminar.

Buchungsbedingungen

AGB für Praxis-Seminare und Fachkongresse

Anmeldefristen/Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl pro Seminartag ist begrenzt um Ihre optimale Betreuung zu gewährleisten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Abmeldungen/Verschiebungen/Fernbleiben

Abmeldungen sind bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen möglich. Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Seminartermin wird eine Bearbeitungspauschale von 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben ist – unabhängig vom Verhinderungsgrund – die ganze Teilnahmegebühr geschuldet. In diesem Fall wird der angemeldeten Person die Seminardokumentation per Post zugestellt.

Umbuchungen

Sie können bis 30 Tage vor dem jeweiligen Seminartermin ohne Kostenfolgen umbuchen. Bei Umbuchungen bis 14 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungspauschale von 30%, bei späterer Umbuchung 50% der Teilnahmegebühr fällig.

Ersatzteilnehmer

Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Preis und Rechnungsstellung

Im Seminarpreis inbegriffen sind die Seminarunterlagen, Getränke, Mittagessen (nur bei ganztägigen Seminaren), Pausenverpflegung sowie ein Zertifikat. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Ihrer Anmeldung und ist sofort fällig. Unsere Veranstaltungen sind grundsätzlich mehrwertsteuerpflichtig.

Durchführung

Programmänderungen oder Umbuchungen aufgrund Unterbesetzung behält sich der Veranstalter vor.

Lehrgang

Für die einzelnen Module gelten die oben genannten Teilnahmebedingungen. Der Abbruch eines Lehrgangs wird individuell mit dem Veranstalter besprochen.